

Entwurf des Tierschutzgesetzes bedroht Hunderassen in Deutschland

Liebe Mitglieder des VDH-Züchterclubs,

im Februar wurde ein Entwurf für ein neues Tierschutzgesetz veröffentlicht. Viele der dort gemachten Änderungsvorschläge, wie die Regulierung des Online-Handels mit Tieren oder das Vorgehen gegen den illegalen Welpenhandel, sind sinnvoll.

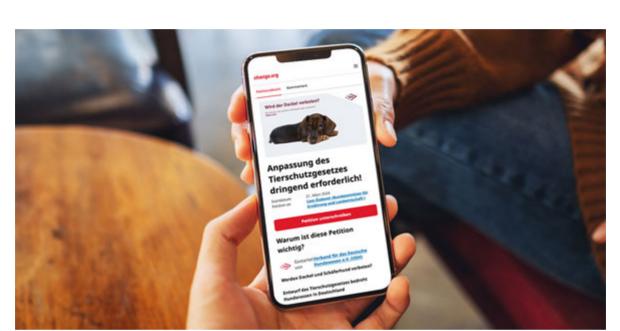
Kleine und große Hunde könnten verboten werden

Im neuen Tierschutzgesetz sind allerdings Vorgaben enthalten, die das Ende vieler gesunder Hunderassen in Deutschland bedeuten könnten.
Im Entwurf sind verschiedene Krankheitsmerkmale aufgeführt, die zu einem Zuchtverbot für Hunde führen. Leider sind viele der genannten Merkmale unbestimmt und nicht eindeutig. Dies lässt einen großen Interpretationsspielraum zu, der die Gefahr von falschen oder überzogenen Auslegungen birgt und zu großer Rechtsunsicherheit bei den Vollzugsbehörden, Tierärzten, Züchtern und Hundehaltern führen wird.

So könnte das im Gesetz aufgeführte Merkmal "Anomalien des Skelettsystems" als Zuchtverbot für jede nennenswerte Größenabweichung vom Urtyp Wolf ausgelegt werden. Denn der Begriff "Anomalien" bedeutet zunächst einmal "Abweichung vom Normalen".

Diesem Begriff kann damit z.B. die Beinlänge der Dackel, Beagle, Jack Russell Terrier und anderer kleiner Hunderassen zugeordnet und diese mit einem Zuchtverbot belegt werden. Dies würde also Hunde betreffen, die keine gesundheitlichen Einschränkungen aufgrund ihrer Größe haben. Die Konsequenz wäre, dass man z.B. keine Dackel mehr in Deutschland züchten dürfte.

Wir empfehlen nachdrücklich die Konkretisierung von Merkmalen auf Basis gesicherter wissenschaftlicher und/oder züchterischer Erkenntnisse im Rahmen einer Verwaltungsvorschrift oder anderer untergeordneter Rechtsnormen.



Weitere Informationen >

Jetzt Petition unterschreiben!

Anpassung des Tierschutzgesetzes notwendig

Helfen Sie uns und setzen Sie sich für klare, sinnvolle und fundierte Regelungen im neuen Tierschutzgesetz zum Wohle der Hunde ein. Die Gesundheit und Lebensqualität der Tiere müssen dabei im Vordergrund stehen. Dann kann Qualzucht effektiv bekämpft werden.

Wir fordern daher vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft:

- Bekämpfen Sie Qualzucht mit einem klaren und wissenschaftsbasierten Merkmalskatalog!
- Sorgen Sie für Rechtssicherheit und Gerechtigkeit in ganz Deutschland!
 Schon die Tierschutz-Hundeverordnung hat mangels konkreter
 Ausführungshinweise zu großer Verunsicherung und unterschiedlichsten
 Auslegungen bei Vollzugsbehörden, Tierärzten, Veranstaltern und
 Hundehaltern geführt.

- Unterstützen Sie die Anwendung durchdachter Zuchtprogramme, die dem Tierwohl dienen!
- Verhindern Sie die Verbringung und die Veräußerung von Welpen nach Deutschland, die unter miserablen Bedingungen bei ausschließlich finanziell orientierten Vermehrern zur Welt gekommen sind!

Zur Petition >



Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Teilen Sie die Kampagne auf Social Media, setzen Sie einen Hinweis auf die Webseite Ihrer Zuchtstätte oder informieren Sie Ihr Netzwerk über die Petition an das BMEL.

Unter dem nachfolgenden Link stellen wir Ihnen Grafiken zur Verbreitung der Kampagne zur Verfügung:

Zum Downloadbereich >

VDH Service GmbH

Postfach 10 41 54 · 44041 Dortmund · Germany Telefon +49 (0) 231 565 00-0 · E-Mail: info@vdh.de · www.vdh.de

Geschäftsführer: Leif Kopernik/Jörg Bartscherer Amtsgericht Dortmund HRB 18593 · USt.-IdNr. DE 814257237

Datenschutzerklärung

Sie sind mit folgender E-Mail-Adresse registriert: jack-russell-mh@t-online.de

Um sicherzustellen, dass unsere E-Mails sicher ankommen, fügen Sie bitte newsletter@vdh.de zu Ihrem Adressbuch hinzu.

VDH-Newsletter-Einstellungen oder persönliche Daten ändern?

Klicken Sie auf "Von allen VDH-Newslettern abmelden", um keine weiteren E-Mails von der VDH Service GmbH an diese E-Mail-Adresse zu erhalten. Bitte beachten Sie, dass Ihr Newsletterkonto gelöscht und sämtliche Newsletter abgemeldet werden, auch Serviceleistungen und Vorteilsprogramme.

<u>Abmelden</u>

© 2024 VDH Service GmbH